

Bremische Bürgerschaft
Stadtbürgerschaft
20. Wahlperiode

Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 39. Sitzung der Bremischen Stadtbürgerschaft am 5. Juli 2022

Anfrage 1: Wie lange gibt es noch Konzerte und Festivals auf dem Gelände der Wollkämmerei?

Anfrage der Abgeordneten Kai-Lena Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Juni 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche Konzerte und Festivals fanden in den letzten fünf Jahren auf dem Gelände der Bremer Wollkämmerei in Blumenthal statt, welche sind für 2022 geplant und für wie viele Besucher:innen waren und sind diese jeweils ausgelegt?
2. Mit welchen organisatorischen Vorgaben und Restriktionen hinsichtlich der Spielzeiten, der Lautstärke sowie der infrastrukturellen Gegebenheiten haben Veranstalter:innen zu rechnen, und welche Vorzüge bietet die Wollkämmerei als Veranstaltungsort?
3. Ab wann beginnt der Umbau zum geplanten Schulcampus, und bis wann kann das Gelände demnach noch für Festivals und Konzerte genutzt werden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

In den letzten fünf Jahren fanden die folgenden fünf Veranstaltungen statt. In 2018 das 13grad Festival mit geplanten maximalen 5 000 Besucherinnen und Besuchern, in 2021 das Hellseatic Metal-Open Air-Festival sowie das Stadtteilstadt der Bürgerstiftung Blumenthal, das Konzert des Wanderlust e.V. und der Club 100 pandemiebedingt mit jeweils maximal 1 000 Besucherinnen und Besuchern.

Nach Kenntnis des Senats planen die Veranstalterinnen und Veranstalter des Hellseatic Metal-Open Air-Festivals, dieses auch in 2022 umzusetzen. Bislang hat die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH aber noch keine offizielle Anfrage erreicht.

Zu Frage 2:

Die im Kämmerei-Quartier genehmigten Veranstaltungen erhalten regelmäßig auch Auflagen zu Lärmschutzmaßnahmen. Demgemäß ist die Lautstärke der an den ein-

zelnen Veranstaltungsorten eingesetzten Lautsprecheranlagen so zu regeln, dass Unbeteiligte beziehungsweise Anlieger nicht gestört oder belästigt werden. Die für das Gebiet einzuhaltenen Werte gemäß TA Lärm dürfen nicht überschritten werden.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit Festivalveranstaltungen im Kämmerei-Quartier wird bei Veranstaltungen, die erfahrungsgemäß mit besonders hohen Geräuschpegeln einhergehen, auch die Erarbeitung einer schallgutachterlichen Abschätzung der Geräusch-Einwirkungen im Umfeld gefordert. Aus diesen Unterlagen wird sich ergeben, ob weitergehende Schallschutz-Vorgaben erforderlich werden.

Weitere organisatorische Vorgaben betreffen üblicherweise einzuhaltende Sicherheitskonzepte, Straßensperrungen in Absprache mit der Ortspolizeibehörde, Veranstalterhaftpflichten, den Nachweis von Stellplatzflächen, den Brandschutz, statische Belange bei beispielsweise von Aufbauten, Bühnen und Zelten sowie lebensmittelrechtliche Anforderungen.

Das Kämmerei-Quartier bietet als Veranstaltungsort den Vorzug einer besonderen Lage in einem denkmal-geschützten Ensemble von Industriegebäuden, die mit dem S-Bahnhaltepunkt über eine gute Nahverkehrsanbindung und einer robusten planungsrechtlichen Ausweisung als Gewerbe- beziehungsweise Industriegebiet ohne Wohnbebauung einhergeht.

Zu Frage 3:

Das in 2019 erarbeitete Strukturkonzept für das Kämmerei-Quartier sieht eine phasenweise Entwicklung eines Berufsbildungscampus vor. Der Baustart des Berufsbildungscampus beginnt mit dem Um- und Weiterbau des Gebäudes 43/44, dem ehemaligen Sortiergebäude, im dritten Quartal dieses Jahres mit der Schadstoffsanierung und der Dacherneuerung.

Die Inbetriebnahme des ersten Bauabschnitts des Schulzentrums Blumenthal ist zum Ausbildungsjahr 2024/25 geplant. Der zweite Bauabschnitt soll im Sommer 2026 zur Verfügung stehen.

Die berufsbildenden Schulen, Schulzentren an der Alwin-Lonke-Straße und Schulzentrum Vegesack, sowie die berufsbildende Schule für Metalltechnik sollen in den Folgejahren nachziehen.

Mit der historischen Achse und den zukünftigen öffentlichen Freiräumen auf dem Gelände des Berufsbildungscampus wird das Kämmerei-Quartier auch zukünftig für Veranstaltungen nutzbar sein. Vor diesem Hintergrund erfolgt auch der Ausbau der Veranstaltungsinfrastruktur an der historischen Achse.

Zukünftige Räume des Berufsbildungscampus wie Sporthallen und Mensen aber auch Infrastrukturangebote, wie beispielsweise zentral organisierte Stellplätze und Mobilitätsangebote, könnten perspektivisch zur weiteren Qualifizierung des Veranstaltungsorts Kämmerei-Quartier beitragen.

Anfrage 2: Probebewerbungen an Bremer Schulen im neunten Jahrgang Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Dr. Henrike Müller, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Juni 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat grundsätzlich Initiativen an Schulen in Bremen, an denen Fachleute aus verschiedenen Betrieben jeweils eine Klasse des neunten Jahrgangs

begleiten und mit ihnen im Rahmen von Probebewerbungen exemplarisch das Bewerbungsverfahren und ein Vorstellungsgespräch durchführen und hierzu den Schüler:innen im Nachgang ein realistisches Feedback geben?

2. An welchen Bremer Schulen gibt es solche Probebewerbungen, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, weitere Schulen und Betriebe dafür zu gewinnen, dass möglichst viele Schüler:innen des neunten Jahrgangs eine Probebewerbung machen können?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, auch aus den städtischen Eigenbetrieben Kontaktpersonen für ein bestimmtes Stundenkontingent mit dem Ziel freizustellen, in Zusammenarbeit mit den Schulen Probebewerbungen mit Schüler:innen durchzuführen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Der Senat bewertet oben genannte Initiativen sowie einschlägige Angebote weiterer Akteure durchweg positiv. Unterrichtsinhalte zu „Bewerbungen“ legen die Schulen über die verpflichtend zu erstellenden Berufsorientierungskonzepte der Schulen fest. Die Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen fordert die Schulen zudem auf, Kooperationen mit Unternehmen einzugehen, um sie für die Berufliche Orientierung fruchtbar zu machen. Von den Kammern und Verbänden sowie der SKB werden die Aktivitäten von Unternehmen an Schulen im Rahmen der Initiative „Unternehmen in Schulen“ unterstützt.

Zu Frage 2:

Die Unternehmenskooperationen und deren Inhalte legen die Schulen nach ihren Schwerpunkten in ihrer pädagogischen Eigenverantwortung fest. Die Inhalte dieser Kooperationen einschließlich der Frage nach Bewerbungstrainings werden nicht zentral erhoben und sind in der Kürze der Zeit der Beantwortung dieser Anfrage nicht ermittelbar.

Eine Möglichkeit, verstärkend auf den Aspekt der Bewerbungen im Rahmen von Unternehmenskooperationen hinzuweisen, sieht der Senat in den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen der Berufsorientierungs-Kräfte der Schulen, bei denen anlassbezogen immer wieder auch Vertreter:innen der Kammern und Verbände anwesend sind. Eine Chance zur realitätsnahen Übung von Bewerbungen bieten ohnehin die Betriebspraktika der Schüler:innen, darauf weisen bereits die Bremer Praktikumsleitfäden für Schulen, Schüler:innen und Unternehmen hin. Es gilt hierbei zu berücksichtigen, dass Bewerbungstrainings oder „Probebewerbungen“ als Teilmenge im Zusammenhang mit der Gesamtheit der Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung gesehen werden müssen.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird prüfen, inwieweit gegebenenfalls bereits Kooperationen zwischen städtischen Eigenbetrieben und Schulen bestehen, die unter anderem für Bewerbungstrainings und weitere Aspekte der Beruflichen Orientierung genutzt werden können. Dies konnte aufgrund des kurzen Zeitraums für die Beantwortung dieser Anfrage nicht überprüft werden.

Anfrage 3: Mehr Garten in die Schule: Schulgärten als wichtige Lern- und Erfahrungsorte für Schüler:innen
Anfrage der Abgeordneten Jan Saffe, Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 10. Juni 2022

Wir fragen den Senat:

1. An wie vielen Schulen in Bremen gibt es Schulgärten, und was wird in diesen angepflanzt und geerntet, bitte differenziert nach klassischen Schulgärten, naturnah gestalteten Schulhöfen und intensiv genutzten Gärten außerhalb der Schule?
2. Wie bewertet der Senat die Anlage und Pflege von Schulgärten grundsätzlich für die Arbeit von Schulen, und welche Möglichkeiten sieht er, dass weitere Schulen Schulgärten einrichten?
3. Welche Unterstützung bekommen Schulen, die einen Schulgarten anlegen wollen, und wie können sie sich vorab informieren beziehungsweise qualifizieren?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Nach aktueller Abfrage haben rund 65 Prozent der Grundschulen in Bremen und rund 75 Prozent der Grundschulen in Bremerhaven einen Schulgarten. Auch Oberschulen und Gymnasien haben einen Schulgarten, eine vollständige Abfrage war in der Kürze der Zeit allerdings nicht möglich.

Die Ausgestaltung ist dabei vielfältig:

Beim Großteil der Schulgärten handelt es sich um Gärten im klassischen Sinne mit angelegten Beeten, aber auch Hochbeete nehmen immer mehr zu. Angebaut werden Kräuter und Gemüse, die dann von einzelnen Klassen oder auch AGen verarbeitet werden. An mehreren Schulen stehen zudem auf dem Schulgelände Obstbäume und Beeresträucher, einige haben Blumenwiesen angelegt und beobachten das Wachstum der Pflanzen und die Nutzung der Blumenwiese durch Insekten.

Der Schulgarten ist in einigen Schulen an ein grünes Klassenzimmer angegliedert, sodass dort auch Unterricht stattfindet.

Schulen, die auf dem eigenen Gelände keine geeigneten Flächen haben, den Schulgarten vor Vandalismus schützen möchten beziehungsweise auch fachliche Unterstützung suchen, kooperieren mit örtlichen Kleingartenvereinen und nutzen dort eigens für die Schulen zur Verfügung gestellte Kleingärten.

Seit einigen Jahren stellt der „Imkerverein Bremen von 1875 e.V.“ den Schulen Bienenschaukästen zur Verfügung, die von einigen Grundschulen genutzt werden, um Bienen zu beobachten und damit das Verständnis für das Leben der Insekten zu wecken und die Kinder für die Gefährdung von Bienen und Insekten im Allgemeinen zu sensibilisieren.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich ist die Anlage von Schulgärten sehr zu begrüßen, da sie Gelegenheit bieten, Kindern in der Stadt nahezubringen, woher unsere Nahrung kommt und was

aus dem angebauten Gemüse zubereitet werden kann. Das Zubereiten von Mahlzeiten aus frischen Zutaten ist in vielen Familien heute nicht mehr selbstverständlich. Die Arbeit im Schulgarten, das Säen, Gießen, Beobachten, Pflegen und Ernten knüpft an die Ziele des Bildungsplans Sachunterricht an. Neben den oben genannten Gemüseanpflanzungen werden Schulgärten auch genutzt, um zum Beispiel das Wachstum und den Jahreszyklus von Frühblüheren zu beobachten und zu dokumentieren.

Die Schulen, die derzeit keinen Schulgarten haben, haben dafür gute Gründe: Ein Schulgarten benötigt immer eine Person, die sich besonders verantwortlich fühlt, damit er ein Erfolgsprojekt wird. Insbesondere in den Sommerferien ist ein Gießdienst notwendig, den Erwachsene begleiten und organisieren müssen. Die Haupterntezeit fällt für viele Gemüsearten in die Zeit der Sommerferien. Es bedarf also neben der Bereitschaft, den Garten auch in den Ferien zu pflegen, auch der Sachkenntnis, welche Gemüsesorten angepflanzt werden sollten, damit möglichst Vieles außerhalb der Ferien geerntet werden kann.

Schulhöfe sind öffentlich zugänglich, daher sind auch die Beete der Schulgärten nicht geschützt. Schulen mussten die Erfahrung machen, dass Beete zerstört wurden und damit die Frustration bei den Kindern hoch war, sodass der Schulgarten wieder aufgegeben wurde.

Damit die Zahl der Schulgärten dennoch weiter steigt, macht die Senatorin für Kinder und Bildung regelmäßig auf Unterstützungsmöglichkeiten von Vereinen aufmerksam, siehe dazu die Ausführungen unter Frage 3.

Zu Frage 3:

Eine gute Unterstützung sowohl für Schulen, die einen Schulgarten neu anlegen möchten als auch für diejenigen, die sich inspirieren lassen möchten, bietet der „Landesverband der Gartenfreunde Bremen e.V.“ insbesondere durch das FlorAtrium. Hier finden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen rund um das Thema Schulgarten statt. Um die Vielfalt der Schulgartenkultur an Bremer Schulen sichtbar zu machen, lobt der Verein jedes Jahr einen Preis aus, um besonders gelungene Konzepte vorzustellen.

Die „Gemüseackerdemie“ ist ein mehrfach ausgezeichnetes Bildungsprogramm für dritte bis sechste Klassen und bietet Schulen die Möglichkeit, sich bei der Einrichtung eines Schulgartens professionell beraten zu lassen. Über einen Zeitraum von zwei Jahren werden die Schulen aktiv bei der Gestaltung ihres neuen Schulgartens begleitet.

Schulen, die einen Schulgarten anlegen möchten, können sich ebenso von ortsansässigen Initiativen wie zum Beispiel „Arbeit und Ökologie“ beraten lassen.

Anfrage 4: Fahrradbügel am Stadion am Panzenberg

Anfrage der Abgeordneten Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

vom 13. Juni 2022

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass sich der Beirat Walle und der Bremer Sportverein zusätzliche Fahrradstellplätze am Stadion am Panzenberg wünschen, weil die bisherige Anzahl an Fahrradbügeln an der Spielstätte erheblich zu knapp bemessen ist?

2. Welche Pläne bestehen zur Aufstockung der Fahrradbügel am Stadion am Panzenberg – etwa auf bisherigen Flächen für Pkw – von Seiten der zuständigen Ämter?

3. Können die zusätzlichen Stellplätze für Fahrräder schon zum Beginn der Regionalliga-Saison eingerichtet werden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Dem Senat sind vor dieser Anfrage keine offiziellen Beschlüsse oder Anträge zu diesem Thema bekannt gewesen. Der Mangel an Fahrradbügeln ist dem Senat jedoch bekannt.

Zu Frage 2:

Zurzeit wird durch das Amt für Straßen und Verkehr geprüft, ob und wie auf der Fläche unterhalb der B 6 Fahrradbügel aufgestellt werden können.

Zu Frage 3:

Die Prüfung, Umsetzung und Finanzierung wird Zeit in Anspruch nehmen. Es wird jedoch auch überprüft, ob temporäre Fahrradbügel zum Start der Regionalligasaison aufgestellt werden können. Grundsätzlich ist es dem Senat ein Anliegen, dass die Zuschauer:innen mit dem Rad zu Sportveranstaltungen anreisen und dieses auch sicher abstellen können.

Anfrage 5: Unterstützung von geflüchteten Menschen mit Behinderung Anfrage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 13. Juni 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist der Anteil behinderter Menschen an der Gesamtzahl der Geflüchteten in der Stadt Bremen?

2. Welche speziellen Hilfe- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Menschen mit Behinderung werden seitens der senatorischen Behörde für Soziales, Integration, Jugend und Sport, des Amtes für Soziale Dienste und der Träger in der Versorgung geflüchteter Menschen in Bremen angeboten?

3. Wird Barrierefreiheit für die diversen Integrations- beziehungsweise Sprachkurse sichergestellt, wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 21. Juni 2022 lag der Anteil an geistig oder körperlich behinderten Menschen in den Unterkünften des Landes und der Stadt Bremen bei 42 Personen, das

sind 1,25 Prozent aller Geflüchteten in den Einrichtungen. Darüber hinaus ist eine einstellige Zahl an Menschen mit Behinderungen beim Amt für Soziale Dienste vorstellig geworden, die privat untergekommen sind.

Zu Frage 2:

15 Unterkünfte für Geflüchtete verfügen über barrierefreien Wohnraum. Insgesamt stehen dort 27 Zimmer und 30 Wohnungen beziehungsweise Appartements zur Verfügung. Seit Herbst 2021 besteht zudem eine Kooperation der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport mit dem Projekt BeSAFE. BeSAFE ist ein Modellprojekt der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer im Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Behandlungszentrum für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*Personen und Intersexuelle, Rosa Strippe e.V. BeSAFE soll ein Konzept entwickeln und erproben, mit dem sich besondere Schutzbedarfe in Erstaufnahmeeinrichtungen identifizieren lassen. Die Pilotierung erfolgt bis Ende 2022.

Anfragen von geflüchteten Personen mit Behinderungen beziehungsweise Personen im Umfeld werden an das Amt für Soziale Dienste weitergeleitet. Hier werden die Unterstützungsbedarfe ermittelt und passende Hilfen und Angebote gesucht. Es besteht eine enge Kooperation mit Beratungsstellen und Leistungserbringern für behinderte Menschen.

Zu Frage 3:

Mehrere Sprachlernangebote wenden sich gezielt an zugewanderte Menschen mit körperlichen und leichten kognitiven Beeinträchtigungen. Für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung bietet das Paritätische Bildungswerk Integrationskurse an.

Seit 2020 wird in Bremen zudem ein Modellprojekt zur Sprachvermittlung für Menschen mit kognitiven Einschränkungen umgesetzt. Auf Basis der Projekterkenntnisse wird angestrebt, demnächst einen Integrationskurs für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung als Pilotvorhaben umzusetzen.

Bremen setzt sich bundesweit dafür ein, dass dieses Angebot in die Fläche getragen wird. Die Integrationsministerkonferenz hat im Frühjahr 2022 auf Initiative der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport den Bund aufgefordert, entsprechende Angebote zu entwickeln, finanziell zu unterstützen und in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.

Anfrage 6: Stand der Umsetzung einer insektenfreundlichen Begrünung von Haltestellen in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 14. Juni 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fahrgastunterstände in der Stadtgemeinde Bremen wurden bisher insektenfreundlich begrünt?
2. Wie viele Fahrgastunterstände in der Stadtgemeinde Bremen wurden bisher auf ihre Geeignetheit für eine Dachbegrünung geprüft und als geeignet ermittelt?

3. Wann und mit welchem Ergebnis wurden Gespräche zwischen der BSAG und dem Unternehmen Wall GmbH über die Zwischenlösungen für die Dachbegrünung der Fahrgastunterstände bis zum Ende des aktuellen Vertrages im Jahr 2025 geführt?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die BSAG hat seit 2020 einen eigenen Fahrgastunterstand bepflanzt, um Erfahrungen zu sammeln. Der Versuch kann grundsätzlich als positiv bewertet werden.

Die Firma Wall hat jetzt damit begonnen, begrünte Unterstände in ihr Programm aufzunehmen, so dass künftig die Voraussetzungen bestehen, weitere bepflanzte Fahrgastunterstände in Bremen einzurichten.

Zu Frage 2:

Die vorhandenen Fahrgastunterstände können nicht begrünt werden, da die Statik dafür nicht ausreicht. Notwendig ist hier ein kompletter Austausch oder ein Neubau.

Zu Frage 3:

Der derzeit gültige Vertrag zwischen der BSAG und der Firma Wall wird unter Berücksichtigung des eingeführten Tabakwerbeverbots bis 2029 bestehen bleiben.

Die BSAG und die Firma Wall arbeiten derzeit an einer Ergänzungsvereinbarung. Darin enthalten ist auch die mögliche Lieferung und Aufstellung von begrünten Fahrgastunterständen, gekoppelt an die Anbringung digitaler Werbung an vorhandenen Werbeträgern der Firma Wall.

Nach Abschluss der Vereinbarung, die kurz bevorsteht, können zeitnah geeignete Standorte gesucht werden.

Anfrage 7: Kommen Genossenschaften beim Neuen Hulsberg-Viertel zum Zuge? Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 14. Juni 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche Baufelder des städtischen Quartiers Neues Hulsberg-Viertel wurden wie, Verkauf oder Erbpacht, bisher veräußert?
2. Bei welchen Baufeldern konnten Genossenschaften den Zuschlag erhalten?
3. Wann und wie soll der Verkauf/die Vergabe des Baufeldes 13 erfolgen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Nach Auskunft der Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen Mitte GmbH wurden folgende Baufelder mit folgenden Grundstückslosnummern verkauft:

Baufeld Ärztehaus, Los 1

Baufeld M2, Los 2 Projekt KARL
Baufeld H2, Los 3 Projekt Sorgenfrei 1
Baufelder B2, B3, E, F und Haus 8, Los 6 St.-Jürgen-Quartier
Baufeld Haus 37, Los 4 Prof.-Hess-Kinderklinik
Baufeld Haus 38a, Los 8 Ost Kinderklinik an der Friedrich-Karl-Str.

Zu Frage 2:

Das Baufeld M2, Los 2, an der Friedrich-Karl-Str. wurde 2021 an die KARL solidarisch bauen und wohnen eG veräußert.

Zu Frage 3:

Angestrebt wird ein Verkauf im Jahr 2022. Die Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen Mitte GmbH bereitet gegenwärtig einen Direktverkauf zum Festpreis, dem Verkehrswert, vor. Verkaufszeitpunkt und Verkaufsverfahren stehen unter Gremienvorbehalt.

Anfrage 8: Arabischer Sprachunterricht in Bremens Schulen

Anfrage der Abgeordneten Jasmina Heritani, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 14. Juni 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Menschen sind seit 2011 aus arabischsprachigen Ländern nach Bremen zugezogen, unterteilt nach Geschlecht, Herkunftsländern und Alter?
2. Wie viele Kinder in Bremer Schulen haben Arabisch als Mutter- beziehungsweise Bildungssprache, und welcher Bedarf besteht an Arabischunterricht an Bremens Schulen?
3. Was hat der Senat bisher getan, damit Kinder in den Bremer Schulen in Arabisch als zweite Fremdsprache unterrichtet werden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Insgesamt sind seit 2011, 10 613 männliche und 6 814 weibliche Menschen aus arabischsprachigen Ländern nach Bremen zugezogen. 412 Menschen sind aus Algerien zugezogen, 278 aus Libyen, 529 aus Marokko, 12 621 aus Syrien, 543 aus Tunesien, 1 123 aus Ägypten, 18 aus dem Jemen, 24 aus Bahrain, 1 368 aus dem Irak, 738 aus dem Libanon, 19 aus Oman und 162 aus Saudi-Arabien.

1 567 der Menschen waren zwischen null und vier Jahren alt, 1 826 zwischen fünf und neun Jahren, 1 537 zwischen zehn und 14, 2 523 zwischen 15 und 19, 2 413 zwischen 20 und 24, 2 486 zwischen 25 und 29, 3 090 Menschen waren zwischen 30 und 39 Jahren alt, 1 472 zwischen 40 und 49 und 978 Menschen waren mindestens 50 Jahre alt.

Zu Frage 2:

Von den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen ist Arabisch als Herkunftssprache für 3 755 Schüler:innen erfasst.

Eine Abfrage mit der Formulierung „Muttersprache“ oder „Bildungssprache“ oder eine Bedarfsabfrage erfolgt nicht.

Dem Bedarf der Schüler:innen an Arabisch-Unterricht wird auf zwei Weisen Rechnung getragen:

Erstens kann unter bestimmten Voraussetzungen und ohne, dass das Fach Arabisch als Fremdsprache unterrichtet wird, die zentrale schriftliche Abschlussprüfung im Fach Englisch am Ende der Sekundarstufe I durch eine Abschlussprüfung in Arabisch ersetzt werden.

Zweitens kann eine bestandene Sprachfeststellungsprüfung in Arabisch die Belegverpflichtung einer zweiten Fremdsprache während der Sekundarstufe I ersetzen und somit den Zugang zur gymnasialen Oberstufe und damit den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und den Zugang zu Universitäten ermöglichen.

Zu Frage 3:

Ein zentrales Problem bei der Bereitstellung von arabischem Fremdsprachenunterricht sind fehlende qualifizierte Lehrkräfte. Herkunftssprachlicher Konsulatsunterricht findet derzeit statt und bietet somit den Schüler:innen neben den kulturellen und persönlichen Vorteilen unter anderem die Chance, durch ihre gestärkten muttersprachlichen auch ihre weiteren Sprachkompetenzen zu vertiefen. Falls Arabisch in den Fächerkatalog mit aufgenommen werden sollte, könnte die Arbeit bezüglich der Lehrkräfteausbildung und der curricularen Grundlagen beginnen.

Anfrage 9: Neueinschulungen von minderjährigen Flüchtlingskindern für das Schuljahr 2022/2023 an öffentlichen Bremer Schulen

Anfrage des Abgeordneten Peter Beck (BiW)

vom 15. Juni 2022

Ich frage den Senat:

1. Wie viele minderjährige Flüchtlingskinder werden im Schuljahr 2022/2023 an öffentlichen Bremer Schulen, prozentual nach deren Stadtteilen und Herkunft, eingeschult?

2. Wie viele dieser Kinder nehmen dann an dem Regelunterricht an den Bremer Schulen teil, und dieses bitte aufgeschlüsselt nach Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien sowie nach den Stadtteilen, in denen diese Kinder eingeschult werden?

3. Wie viele dieser Kinder müssen vorerst, aufgrund von möglichen Sprachbarrieren, in Sprachklassen eingeschult werden, und können/werden ältere Kinder, die 2023 ihre Volljährigkeit erreichen, trotzdem an Regelschulen ihren Abschluss erreichen oder müssen diese diesen, dann an Erwachsenenschulen nachholen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Eine Vorausberechnung von Einschulungskindern bezüglich der persönlichen Merkmale wird nicht erstellt. Das Merkmal „Flüchtlingskind“ wird in der Schulstatistik nicht

geführt. Gleichermaßen verhält es sich mit dem statistischen Merkmal „Herkunft“. Dieses weist lediglich aus, ob eine nichtdeutsche Staatsbürgerschaft vorliegt.

Zu Frage 2:

Der Bremer Senat hält am integrativen Beschulungskonzept für geflüchtete und neuzugewanderte Kinder und Jugendliche fest. Da, wie ausgeführt, das Merkmal „Flüchtling“ nicht erhoben wird, lässt sich keine Aussage darüber treffen, welches Kind welche Schulform besuchen wird.

Zu Frage 3:

1 968 Schüler:innen besuchen derzeit einen Vorkurs und werden mit steigendem Sprachniveau in immer größeren Anteilen am Regelunterricht beteiligt. Schüler:innen, die in der Allgemeinbildung bis zum 18. Lebensjahr nicht zu einem ersten Abschluss gekommen sind, können formal in der Berufsbildung oder in der Erwachsenenschule zu einem Abschluss kommen. In der Regel schließen Schüler:innen vor ihrem 18. Lebensjahr den Schulbesuch mit einem ersten allgemeinbildenden Abschluss ab.

Anfrage 10: Kita-Zuweisungen/Plätze von Flüchtlingskindern für das neue Kitajahr 2022/2023

**Anfrage des Abgeordneten Peter Beck (BiW)
vom 15. Juni 2022**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele minderjährige Flüchtlingskinder werden für das Kitajahr 2022/2023 in Bremer Kindertagestätten, prozentual nach deren Stadtteilen und Herkunft, aufgenommen?
2. Wie viele dieser Kinder werden wohnungsnah einen Kitaplatz erhalten, dieses bitte prozentual sowie nach den Stadtteilen, in denen diese Kinder einen Platz erhalten, aufschlüsseln?
3. Wie viele dieser Kinder brauchen eine Sprachförderung, wie wird diese durchgeführt, und falls nicht, warum nicht?

Antwort des Senats

Zu Frage 1 und 2:

Im Rahmen des Verfahrens zur Anmeldung für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung erhebt die Stadtgemeinde Bremen nur die für die Aufnahmeentscheidung relevanten Daten. Der Aufenthaltstitel eines Kindes zählt nicht zu den relevanten Daten und wird folglich auch nicht erhoben. Aus diesem Grund können die Fragen eins und zwei nicht beantwortet werden.

Zu Frage 3:

Alle fünfjährigen Kinder nehmen am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teil, sofern sie in Bremen einen gemeldeten Wohnsitz haben. Dabei ist aus den Begleitdokumenten nicht zu entnehmen, ob es sich dabei um ein Kind mit geflüchteten Status

handelt. Daher kann eine Aussage zum Sprachförderbedarf bei geflüchteten Kindern nicht getroffen werden.

Die Sprachförderung findet in den Kitas für alle Kinder unabhängig ihres Status‘ alltagsintegriert und für Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung alltagsintegriert und additiv statt. Außerhalb der Kita werden in den Quartieren niederschwellige Angebote zur Entwicklungsförderung mit alltagsintegrierter Sprachförderung und im Jahr vor der Einschulung für Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf mit alltagsintegrierter und additiver Sprachförderung aufgebaut.

Anfrage 11: Führerscheinstelle mal wieder heillos überlastet?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 15. Juni 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie lange dauert es derzeit durchschnittlich, bis man einen Termin in der Führerscheinstelle Bremen bekommt?
2. Wie gestaltet sich derzeit die Terminvereinbarung online oder telefonisch, und welche Probleme gibt es?
3. Inwiefern kommt es aktuell zu Verzögerungen bei der Terminvergabe beziehungsweise bei welchen konkreten Dienstleistungen in der Führerscheinstelle, und wie will der Senat hier Abhilfe schaffen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Wartezeit für Termine in der Führerscheinstelle hängt vom jeweiligen Anliegen ab. Termine für den Pflichtumtausch, die Beantragung eines Internationalen Führerscheines, eines Ersatzführerscheins oder einer Namensänderung sind derzeit innerhalb von zwei bis drei Werktagen verfügbar. Für die Abholung von Führerscheindokumenten werden in der Regel innerhalb einer Woche Termine vergeben. Für alle weiteren Anliegen sind derzeit Termine ab der 37. Kalenderwoche, das heißt Mitte September 2022 verfügbar.

Zu Frage 2 und 3:

Die Terminvereinbarung kann sowohl online als auch telefonisch über das Serviceportal beziehungsweise das Bürgertelefon 115 erfolgen. Außerdem werden Abholungs- und Notfalltermine direkt durch die Führerscheinstelle vergeben.

Hintergrund für die derzeit langen Terminvorlaufzeiten ist zum einen, dass infolge einer Rechtsänderung seit dem 1. Juni 2022 auch die prüfungsfreie Umschreibung von Fahrerlaubnissen aus Albanien, dem Kosovo und Moldau möglich ist. Dies führt zusätzlich zu einem deutlich erhöhten Aufkommen an Terminanfragen für Umschreibungsanträge. Zum anderen leidet die Führerscheinstelle derzeit unter ungewöhnlich hohen Personalausfällen durch Krankheitsfälle und erschwerte Nachbesetzungen.

Folgende Anliegen sind in besonderer Weise vom verlängerten Terminvorlauf betroffen:

- die Umschreibung von ausländischen Fahrerlaubnissen,
- Änderungen und Eintragungen von Auflagen, Beschränkungen und Schlüsselzahlen,
- Verlängerungen von Fahrerlaubnissen der Klassen C, CE, D, DE sowie Beantragungen von Fahrerkarten und Fahrerqualifizierungsnachweisen,
- Beantragung von Führerscheinen zur Fahrgastbeförderung und die Umschreibung von Dienstfahrerlaubnissen.

Durch kurzfristige Stellennachbesetzung, angeordnete Mehrarbeit und eine befristete personelle Aufstockung im Assistenzbereich soll der Terminvorlauf wieder auf ein zuträgliches Maß verringert werden. Daneben werden sämtliche Prozesse auf weitere Verfahrensvereinfachungen hin überprüft.

Anfrage 12: Einrichtung einer Schulstraße in der Richthofenstraße: Sachstand und Ausblick

Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 15. Juni 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die aktuelle verkehrliche Ausgangslage in der Richthofenstraße, im Ortsteil St. Magnus sowie speziell die sich hieraus ergebende Verkehrssicherheit der Grundschülerinnen und Grundschüler der dortigen Schule St. Magnus?
2. In welchem Erarbeitungsstand befindet sich die vom Beirat Burglesum geforderte Prüfung auf Einrichtung einer sogenannten Schulstraße für den besagten Verkehrsraum der Richthofenstraße, und wann gedenkt der Senat diesbezüglich konkrete Ergebnisse vorzulegen?
3. Welche Argumente sprechen grundsätzlich für sowie gegen die Einrichtung von sogenannten Schulstraßen im unmittelbaren Einzugsbereich von Schulstandorten, und wie gewichtet der Senat diese in seiner eigenen Abwägung?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Richthofenstraße ist eine Erschließungsstraße für das Wohnquartier St. Magnus, die von der Buslinie 91 befahren wird. Sie ist mit Tempo 30 beschildert und in Bezug auf Unfälle unauffällig. Gleichwohl vollzieht die Straße unweit des Schuleinganges eine leichte Richtungsänderung, was die Übersicht für die Querung erschwert.

Im Eingangsbereich der Grundschule besteht absolutes Halteverbot von sieben bis neun und elf bis dreizehn Uhr. Hinweisschilder und Bodenmarkierungen „Achtung Kinder“ befinden sich im Umfeld der Schule. Elternlotsen unterstützen die Schüler:innen beim morgendlichen Queren der Richthofenstraße auf Höhe des Eingangsbereichs. Weiterhin wurden 2008 Schülersammelpunkte für den gemeinsamen Schulweg im Rahmen des „Schulexpress“ beschildert sowie der Gehweg und sichere Querungsstellen im Umfeld der Grundschule in Zusammenarbeit mit der Polizei mit „gelben Füßen“ markiert. Die Liste der Maßnahmen dokumentiert das Bestreben, die Verkehrs-

sicherheit auf der Richthofenstraße zu verbessern und das subjektive Gefährdungsempfinden zu verbessern.

Zu Frage 2:

Die Anordnung einer Schulstraße kann in Deutschland derzeit nur im Rahmen eines Verkehrsversuchs erfolgen. Voraussetzung für eine temporäre Sperrung im Bereich von Schulen ist nach Paragraph 45 Absatz 9 Satz 3 StVO die Feststellung einer „einfachen Gefahrenlage und die verhältnismäßige Wahl der Maßnahme zur Erreichung des Ziels“. Ein Konzept zur Durchführung eines Verkehrsversuchs „Schulstraße“ sowie die Definition von infrastrukturellen Rahmenbedingungen befinden sich in Abstimmung.

Zu Frage 3:

Schulstraßen können die Schulwegsicherheit der Kinder durch Reduzierung des Verkehrsaufkommens und Geschwindigkeiten im direkten Schulumfeld erhöhen. Schulstraßen ermöglichen sicheres Queren und Ankommen im Eingangsbereich der Schule. Sie stehen im Kontext der wünschenswerten Reduktion von Hol- und Bringverkehren im Schulumfeld beziehungsweise in den Quartieren. Weitreichendere weiche Effekte für Kinder sind die Verbesserung der Selbstständigkeit und Aufmerksamkeit im Straßenverkehr sowie Bewegung. Untersuchungen in Wien bestätigen dies, hier werden Schulstraßen bereits seit Jahren umgesetzt. SKUMS unterstützt daher eine Kampagne für selbständige Schulwege zu Beginn des kommenden Schuljahres.

Eine wie auch immer geartete Sperrung des fließenden Verkehrs, wie dies im Zuge der Anordnung einer Schulstraße erforderlich wird, muss durch die Polizei erfolgen.

Anfrage 13: Gleiche Rechte für alle, auch für schwerbehinderte Menschen? Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Claas Rohmeyer, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 15. Juni 2022

Wir fragen den Senat:

1. Für welche städtischen Kultur- und Veranstaltungsorte können auf einen Rollstuhl angewiesene Personen ihre Tickets für Rollstuhlplätze im Vorverkauf online erwerben und für welche nicht?
2. Inwiefern sind dem Senat Fälle bekannt, in denen Tickets für Rollstuhlplätze – im Gegensatz zu regulären Tickets – an einzelnen, Vor-, Verkaufsstellen nicht erworben werden können?
3. Was sind jeweils die Gründe für die in den Fragen Nummer eins und zwei abgefragten Sachverhalte, und wie bewertet der Senat diese?

Antwort des Senats

Zu den Fragen 1 bis 3:

Online können Tickets für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, für die meisten Kultureinrichtungen, wie etwa das Theater Bremen, über einen entsprechen-

den Webshop gebucht werden. Bei Fremdveranstaltungen werden teils von Veranstalterseite Rollstuhlplätze vorsorglich gesperrt, so dass diese Plätze telefonisch oder per E-Mail gebucht werden müssen.

Dies liegt wesentlich im Ermessen des sich einmietenden Veranstalters. Somit werden Rollstuhlplätze lediglich telefonisch, vor Ort oder per Mail vertrieben. Nach eigenen Angaben verfährt auch das Konzerthaus Die Glocke entsprechend und begründet dies mit Fehlbuchungen in der Einführungsphase des Webshops. Auch sei es laut Glocke technisch nicht möglich, dass das verwendete System bei der von Kund:innen vielfach genutzten „Bestplatzbuchung“ die Rollstuhlplätze ausspare.

Fälle, in denen Tickets für Rollstuhlplätze im Vorverkauf nicht vor Ort erhältlich waren, hat die Abfrage des Senats bei den Kultureinrichtungen nicht ergeben.

Der Senat hält es im Sinne der von der Freien Hansestadt Bremen ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention nicht für angemessen, dass Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, ihre Tickets nicht in frei zugänglichen Webshops buchen können.

Der Senator für Kultur wird im Rahmen einer Abfrage vertiefte Daten zum Thema erheben und über die Ergebnisse mit den städtischen Kultureinrichtungen in Austausch treten. Das Ziel muss es aus Sicht des Senats sein, diese zusätzliche Hürde möglichst flächendeckend und umfassend abzubauen. Der Senat schlägt vor, dass über die Ergebnisse dieser Bemühungen noch in dieser Legislaturperiode in der städtischen Deputation für Kultur berichtet wird.

Anfrage 14: Nahversorgung mit Postdienstleistungen

Anfrage der Abgeordneten Mehmet Ali Seyrek, Valentina Tuchel, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 21. Juni 2022

zurückgezogen.

Anfrage 15: Welches ressortübergreifendes Gesamtkonzept zur Entfernung von Farbvandalismus hat der Senat entsprechend dem Bericht des Petitionsausschusses, Petition S 20/139, erstellt?

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 22. Juni 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie sieht das Gesamtkonzept zur Beseitigung von Farbvandalismus in Bremen gemäß des Parlamentsauftrags, Petition S 20/139, Ehepaar Berthold, aus, wer ist beteiligt, und wer hat die Federführung?
2. Wie sieht der zeitlich und finanziell unterlegte Projektplan zur Umsetzung des Parlamentsauftrags aus, und was wurde davon bisher umgesetzt oder beauftragt?
3. Welche privaten Unterstützungsmöglichkeiten für die Entfernung von Schmierereien wurden geprüft, und mit welchem Ergebnis?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Der Senator für Inneres plant gemeinsam mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der Die Bremer Stadtreinigung ein Pilotprojekt zur Beseitigung von Farbvandalismus. Bei diesem sollen unter anderem in Zusammenarbeit mit der Handelskammer sowie der Malerinnung Flächen von illegalen Farbschmierereien im Stadtteil Vegesack gereinigt werden. Die Zusammenarbeit mit weiteren Behörden und weiteren freien Trägern, aber auch Finanzierungsbedarfe sowie die Haftungsfrage für gegebenenfalls bei der Reinigung auftretende Schäden, werden in diesem Zusammenhang geprüft. Sofern in Vegesack Erfolge erzielt werden, sollen die Erkenntnisse auf das gesamte Stadtgebiet übertragen werden. Bei dann etablierten Abläufen könnten auch ermittelte Täter:innen im Rahmen der Diversion, das heißt der informellen Erledigung von Jugendstrafverfahren an der Beseitigung der Verschmutzungen beteiligt werden.

Ob die Förderung von Freiflächen für angehende Graffiti-Künstler:innen ein wirkungsvolles Element eines Gesamtkonzepts gegen Farbvandalismus sein kann, steht in Frage. Farbvandalismus geht sehr vielfach nicht von Graffiti-Künstler:innen aus, sondern hat nichtkünstlerische Zwecke und Hintergründe. Entsprechende Täter:innen können mit solchen Freiflächen kaum erreicht werden. In dem Bericht des Petitionsausschusses wurde der Farbvandalismus außerhalb der Freiflächen daher auch als „Nervenkitzel“ für die Täter:innen beschrieben. Bei den Abstimmungsgesprächen mit der Stadt Pforzheim wurde ebenfalls berichtet, dass die bereitgestellten Flächen nicht dazu geführt haben, den Farbvandalismus einzuschränken. Im Gegenteil, denn eine Vielzahl der dort ermittelten Täter:innen waren zuvor an Freiflächen aktiv und verlagerten von dort in das Stadtgebiet.

Zu Frage 2:

Es sind für das Pilotprojekt bereits mehrere Absprachen zwischen den Ressorts, der Handelskammer Bremen sowie mit der Polizei und Malerinnung aus Pforzheim erfolgt. Erkenntnisse aus einem dortigen Anti-Graffiti-Projekt sind berücksichtigt worden. Nach den Sommerferien werden in einem Ortstermin in Vegesack mit den erforderlichen Fachleuten die konkreten Möglichkeiten und notwendigen Umsetzungsschritte festgelegt. Die erste Reinigungsaktion soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Durch die bislang fehlenden Haushaltsmittel ist jedoch eine nachhaltige Beseitigung von Farbvandalismus erschwert. Finanzierungsmöglichkeiten werden geprüft.

Zu Frage 3:

Die Unterstützung Privater bei der kostenintensiven Entfernung von Graffiti ist nicht vorgesehen.

Der Senat hält das Freiburger Modell für sinnvoll, bei dem Geschädigte von Farbvandalismus einen Malerbetrieb der Malerinnung mit der Überstreichung der Fläche beauftragen und im Gegenzug eine „Nachstreichgarantie“ für einen gewissen Zeitraum erhalten. Die hierfür erforderlichen Absprachen sind jedoch noch nicht erfolgt, da zunächst der Pilotversuch in Vegesack umgesetzt werden soll.

Ausdrücklich begrüßt werden vom Senat zudem Projekte zur Verschönerung von zum Beispiel Strom- und Verteilerkästen, wie aktuell in Gröpelingen. Dort gestalten Kinder und Jugendliche aus der Nachbarschaft beschmutzte Kästen mit eigens entworfenen Motiven.

**Anfrage 16: Zahlt der Senat zu hohe Mieten für neue Übergangswohnheime?
Anfrage der Abgeordneten Jens Eckhoff, Heiko Strohmann und Fraktion der
CDU
vom 28. Juni 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat jeweils die derzeit vorgesehenen Mietpreise für die neuen Übergangswohnheime in der Neuwieder Straße, im Townside Hostel, und auf dem Gelände des Landhauses Borgfeld?
2. Welche alternativen Anmietungen zu welchen möglichen Konditionen hat der Senat jeweils geprüft?
3. Wie beurteilt der Senat die Alternative des Baus oder Erwerbs eigener Übergangswohnheime der Freien Hansestadt Bremen, gegebenenfalls über städtische Wohnungsbauunternehmen, beziehungsweise der Umnutzung oder des Umbaus eigener Bestandsimmobilien aus wirtschaftlicher Sicht?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Der Senat hat die Kosten für die genannten Unterkünfte dargelegt in der Beschlussvorlage „Schaffung von zusätzlichen Plätzen zur Unterbringung von geflüchteten und duldungssuchenden Menschen“.

Bei dem „Übergangswohnheim in der Neuwieder Straße“ handelt es sich um Wohncontainer, die dort bereits seit einiger Zeit stehen. Die Container müssen umgesetzt werden, weil die Fläche künftig nicht mehr zur Verfügung steht. Wiederaufgebaut werden die Wohncontainer auf einer Fläche der Brebau, die sich zu 100 Prozent im städtischen Eigentum befindet. Der Preis für die Nutzung der Fläche liegt bei 2 Euro pro Quadratmeter und ist nach Auffassung des Senats angemessen. Mietkosten für die Container fallen nicht an, da sie sich im Besitz der Stadt befinden.

Beim Townside-Hostel handelt es sich um ein bestehendes einfaches Hotel. Der Betrieb des Hostels wird auch angesichts der Aufnahme von Geflüchteten aufrechterhalten. Damit fallen Kosten, die sonst bei Betrieb eines Übergangswohnheims entstehen, wie Reinigung, Wachdienst, Hausmeistertätigkeiten, nicht an. Die Kosten sind noch nicht endgültig verhandelt, es wird aber sichergestellt, dass sie grundsätzlich angemessen sein werden.

Bei dem geplanten Übergangswohnheim auf dem Gelände des Landhauses Borgfeld handelt es sich um einen Neubau. Die in der oben genannten Senatsvorlage angegebenen Kosten stellen eine fundierte Schätzung dar. Das Projekt muss nun weiter geplant und bewertet werden.

Zu Frage 2:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport prüft alle Immobilien, die sich im Besitz der Stadt befinden oder die von privaten Eigentümern und Eigentümerinnen angeboten werden. Ablehnungsgründe können unter anderem zu hohe Kosten sein, unpassende räumliche Zuschnitte, fehlender Brandschutz, nicht geeignete Lagen und

nicht rentable Herrichtungskosten. Eine räumliche Verteilung über das gesamte Stadtgebiet ist darüber hinaus ein grundsätzliches Ziel.

Zu Frage 3:

Die Umnutzung und der Umbau von städtischen Bestandsimmobilien wird grundsätzlich geprüft. Städtische Immobilien, wie zum Beispiel das ehemalige Versorgungsamt in der Friedrich-Rauers-Straße, werden auch als Übergangwohnheim genutzt.

Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit kann dabei nicht pauschal beantwortet werden. Sie hängt von den konkreten Gegebenheiten ab. Die an mehreren Standorten genutzten Container und Mobilbauten befinden sich beispielsweise im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen. Die Kosten variieren unter anderem nach Nutzungsdauer.

Die in der Vorlage angeführten Immobilien stehen nicht zum Verkauf. Insofern erübrigt sich hier die Prüfung der Wirtschaftlichkeit. Der Bau eines Übergangwohnheims durch eine städtische Gesellschaft ist eine Option, die grundsätzlich in die Prüfung mit einbezogen wird.

Anfrage 17: Temporäre Umnutzung der Straßenbahntrasse auf der Obernstraße im Zuge der Umleitung im Sommer 2022

Anfrage der Abgeordneten Elombo Bolayela, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 29. Juni 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat für Pop-up-Kultur- und Gastronomieformate auf der ungenutzten Straßenbahntrasse der Obernstraße im Zuge der dreiwöchigen Straßenbahnumleitung der Linien 2 und 3 im August 2022, und welche unterstützenden Mittel und Maßnahmen wird der Senat für die schnelle Umsetzung entsprechender Angebote bereitstellen?

2. Welche kulturellen und wirtschaftlichen Akteur:innen sind laut Meinung des Senats bei einer kulturellen Nutzung der Straßenbahntrasse mit einzubeziehen?

3. Wie kann sichergestellt werden, dass durch die Umleitung der Straßenbahnen und die dadurch entstehende Möglichkeit einer temporären kulturellen und gastronomischen Nutzung der Trasse wertvolle Erkenntnisse für den übergeordneten Bewertungsprozess hinsichtlich der künftigen Innenstadtentwicklung gezogen werden können?

Antwort des Senats

Vorbemerkung:

Im Zeitraum 14. Juli bis zum 3. August 2022 ist ein dreiwöchiger Sperrzeitraum vorgesehen, in dem die Linien 2 und 3 umgeleitet werden. Danach schließt sich in der Zeit vom 4. August bis zum 24. August 2022 unmittelbar die nächste Bauphase an, in der alle Linien, 1, 2 und 3, die im Bereich Am Brill verkehren, umgeleitet werden.

Zu Frage 1:

Genuss und Erlebnis sind ein fester Bestandteil der Belebung der Innenstadt. Mit La Strada, Open Space, dem neuen Stadtfest HOEG, dem Samba-Karneval in den Wallanlagen, der Breminale, der Beach-Volleyball-Tour, dem Sommer Summerum und der kulturellen Bespielung der Innenstadt aus den Mitteln des Aktionsprogramms Innenstadt finden aktuell nahezu an jedem Wochenende Feste und Veranstaltungen zur Bespielung der Innenstadt statt.

In den Kalendern der Künstlerinnen und Künstler, aber auch der Gastronomen und Eventagenturen finden sich daher kaum noch freie Zeitfenster, zumal in den Sommermonaten auch Stadtfeste und kleine und große Festivals wie Neustadt Summer Sounds vom 12. bis 14. August 2022 in Bremen und der Umgebung stattfinden. Ein großes kulturelles Event wird daher nicht realisiert werden können.

Dies ist auch darin begründet, dass aufgrund der aktuellen Probleme in der Baubranche, Lieferkettenproblematik et cetera, keine frühzeitige Festlegung der Baufenster erfolgen konnte und langfristige Planungen daher nicht möglich waren.

Gleichwohl wird aktuell geprüft, ob es möglich ist, an zumindest einem Wochenende die temporäre Verlegung der Straßenbahnen für Kultur und Gastronomieangebote zu nutzen und ob kleinere temporäre Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität möglich sind. Demnach kann noch keine Auskunft des Senats zu unterstützenden Mitteln und Maßnahmen gegeben werden.

Zu Frage 2:

In Bremen gibt es mit der City Initiative, der WFB, der M3B und dem Kulturressort etablierte Akteur:innen für die Umsetzung einer kulturellen und gastronomischen Nutzung der Straßenbahntrasse.

Die City Initiative hat den Straßenraum Obernstraße beim Ordnungsamt vorsorglich reserviert.

Eventagenturen und kulturelle Akteure müssten bei einer so kurzfristigen Planung und Organisation mit einbezogen werden, um vor dem Hintergrund der aktuellen Belastung der genannten Akteure aufgrund der geschilderten vielfältigen Aktivitäten zur Belebung der Innenstadt ein geeignetes Programm organisieren zu können. Ob dies vor dem Hintergrund der kaum noch vorhandenen freien Zeitfenster der Künstlerinnen und Künstler und der Gastronomen für ein zeitlich begrenztes Event möglich ist, wird aktuell geprüft. Durchgeführt werden kann eine solche Veranstaltung überhaupt nur dann, wenn die erforderliche Qualität gesichert werden kann.

Zu Frage 3:

Eine deutlich verbesserte Aufenthaltsqualität lässt sich nur durch eine umfassende Umgestaltung des Straßenraumes erreichen. Zur Beantwortung der Frage, welche Potenziale durch eine Verlegung der Straßenbahn entstehen könnten und wie der öffentliche Raum zukünftig genutzt werden sollte, um die Wünsche der Menschen und die Ziele der Innenstadtentwicklung bestmöglich zu erfüllen, wäre daher ein umfassender planerischer Vorlauf und Umgestaltungsprozess erforderlich.

Durch eine kurzfristige, temporäre Maßnahme lassen sich lediglich erste Ideen und Erkenntnisse gewinnen, keinesfalls aber eine vollständige Beurteilung der Potentiale und Chancen eines Umbaus der Straßenbahntrasse.